

Förderrichtlinien „JUX – Lust, selbst was zu machen“



Was wird gefördert?

Die Stadt Bad Aibling fördert kulturelle Projekte, die speziell auf Jugendliche ausgerichtet sind. Das geplante Projekt soll in Bad Aibling mit seinen Ortsteilen durchgeführt werden.

Wer kann eine Förderung beantragen?

Vereine, Institutionen oder Einzelpersonen aus Bad Aibling

Antragstellung

Der Förderantrag ist in Schriftform einzureichen und im eigenen Interesse frühzeitig stellen!

Das Antragsformular ist auf der Webseite der Stadt Bad Aibling zu finden unter:

<http://www.bad-aibling.de/buergerservice/adressen-links/jugend-senioren/jugend.html>

Die Zusage über eine Förderung wird schnellstmöglich bekannt gegeben und ist verbindlich.

Höhe und Auszahlung der Bezuschussung

Die Höhe der Bezuschussung wird individuell je nach Zielgruppe, Projektgröße und Nachhaltigkeit entschieden.

Die Auszahlung erfolgt in der Regel unmittelbar nach Ende der Veranstaltung unter Vorlage angefallener Belege.

Der Einsatz von Eigenmitteln und Eigenleistungen ist ausdrücklich erwünscht.

Wie werden die entstandenen Kosten belegt/nachgewiesen?

Dass die Kosten entstanden sind, wird mittels Honorarverträgen, Rechnungen, Quittungen für Anschaffungen oder Dienstleistungen o. ä. belegt.

Dass die entstandenen Verbindlichkeiten bezahlt wurden, muss mit Hilfe von Auszahlungsbelegen (Teile von Kontoauszügen, Barzahlungsquittungen etc.) nachgewiesen werden. Hier reichen selbstverständlich jeweils Kopien.

Kontakt: elisabeth.gessner@kabelmail.de oder 01523 88 34 122